

Wohnung in Dornburg-Camburg - Camburg



Frisch gestrichen & mit Gestaltungsspielraum – Dachgeschoss (WBS erforderlich)



Johannisstraße 11 07743 Jena

Telefon: 03641 679-3314

E-Mail: immobilien@s-jena.de

Internet: www.s-jena.de

Ansprechpartnerin:



Vivien Schiller



Immobiliendaten in der Übersicht

Wohnfläche: ca. 52,77 m² Baujahr: ca. 1993

Zimmer: 2 **Zustand:** renovierungsbedürftig

Etage: Dachgeschoss Nebenkosten: 130 EUR (mtl.)

Aufzug: --- Energieträger: Gas

Stellplatz: --- Energiewert: 115 kWh/(m²a)

Wohngebäude verbrauchsorientiert, Klasse: D verfügbar ab: nach Vereinbarung

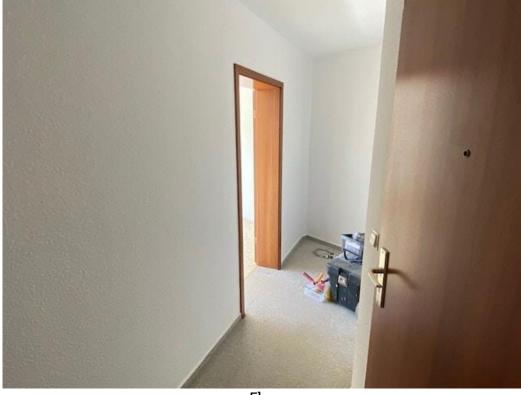
Ausstattung: Abstellraum, Badewanne, Keller

Mietpreis: 343 EUR

Betriebskosten: 130 EUR Kaution: 2 KM

Courtage: keine Mietercourtage

Besichtigung: Besichtigungen sind nur nach Terminabsprache mit uns möglich.



Flur



Objektdaten in der Übersicht

Objektbeschreibung:

In dem charmanten Stadtteil Camburg von Dornburg-Camburg finden Sie eine gemütliche Etagenwohnung, die ideal für Personen geeignet ist, die ein ruhiges und komfortables Leben suchen.

Die Wohnung bietet eine Wohnfläche von 59,99m², die sich auf zwei gemütliche Zimmer verteilt, in denen Sie sich wohlfühlen können. Ein Badezimmer mit Badewanne bietet Ihnen den perfekten Raum, um sich zu entspannen und zu erfrischen.

Zudem gibt es einen Keller, der Ihnen zusätzlichen Stauraum bietet.

Ausstattung:

Für die Anmietung dieser Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich. Alle Wohnungen wurden frisch gestrichen und befinden sich in einem gepflegten Zustand.

Die Fußböden müssten von den zukünftigen Mietern selbst erneuert werden. Eine Entfernung der alten Beläge ist durch die Mieter möglich – die Entsorgung kann auf Wunsch durch den Eigentümer erfolgen.

Als Ausgleich für die Eigenleistung wird angeboten, zwei Monatskaltmieten zu erlassen. In diesem Zeitraum sind lediglich die Betriebskosten zu zahlen.

Lage:

In der charmanten Kleinstadt Dornburg-Camburg, bekannt für ihre drei Dornburger Schlösser, liegt unsere attraktive Etagenwohnung in ruhiger Lage, nur 1,9 km nordöstlich vom Stadtzentrum entfernt. Die Stadt bietet eine perfekte Mischung aus Ruhe und Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, ideal für ältere Menschen und Senioren, die Wert auf Bequemlichkeit und Gesundheit legen.

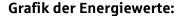
Die nächstgelegene Zugstation in Camburg (Saale) ist nur wenige Gehminuten entfernt, was eine einfache Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ermöglicht. Darüber hinaus befindet sich eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe, nur 200 m entfernt, und ist somit fußläufig erreichbar. Für Autofahrer ist die Autobahnauffahrt Rastplatz Kuhberg A 9 in 14,6 km mit dem Auto erreichbar.

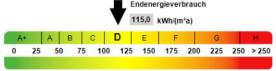
Die Immobilie bietet eine gute Infrastruktur, mit Einkaufsmöglichkeiten wie NORMA und Rewe in fußläufiger oder fahrraderreichbarer Entfernung. Eine Bäckerei ist ebenfalls gut erreichbar. Für Familien mit Kindern gibt es eine Grundschule und einen Kindergarten in der Nähe.

Die Gesundheit der Bewohner wird durch die Nähe zu verschiedenen medizinischen Einrichtungen gewährleistet. Ein Zahnarzt befindet sich direkt vor der Haustür, während eine Pädiatrie und eine Arztpraxis mit dem Fahrrad erreichbar sind. Zwei Apotheken sind ebenfalls mit dem Fahrrad erreichbar.

Für die Freizeitgestaltung bietet die Stadt eine Vielzahl von Möglichkeiten. Ein Café, ein Schnellrestaurant und ein Restaurant sind in wenigen Gehminuten oder mit dem Fahrrad erreichbar. Der Park Generationentreff "Bahnhofstraße" bietet eine ruhige Oase in unmittelbarer Nähe.

Unsere Etagenwohnung in Dornburg-Camburg ist der perfekte Ort für Personen, die eine ruhige und gesunde Lebensqualität suchen, mit einer optimalen Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und eine Vielzahl von Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.









helles Wohnzimmer mit Blick zum Schlafzimmer



Wohnzimmer mit Blick zur Küche





Schlafzimmer



Schlafzimmer mit Blick zum Wohnzimmer





Küche mit Fenster und Dachschräge



Küche aus anderem Blickwinkel





innenliegendes Bad mit Wanne



Ausblick

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 06.01.2030

Registriernummer ²

TH-2020-003023182

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	HerbTeuscher-Str. 16 + 18; 0	7774 Can	nburg			
Gebäudeteil						
Baujahr Gebäude ³	1993			Gebäudefoto		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1993 (Heizungsanlage)			(freiwillig)		
Anzahl Wohnungen	21					
Gebäudenutzfläche (A _N)	1628,484 m²	aus der Woh	nnfläche ermittelt			
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H					
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:			
Art der Lüftung/Kühlung		_	it Wärmerückgew nne Wärmerückge			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau	□ Moderni (Änderui	sierung ng/Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

x Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller KALORIMETA GmbH einfach persönlicher.

07.01.2020

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen.

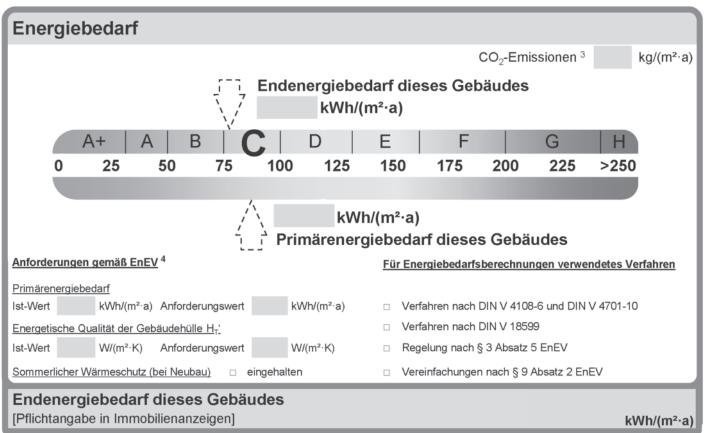
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

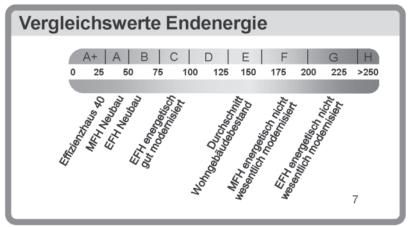
Registriernummer 2

TH-2020-003023182

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: Art: % % % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um

eingehalten.

Primärenergiebedarf:

Gebäudehülle H_T

Verschärfter Anforderungswert

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind

kWh/(m²·a)

W/(m2·K)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

 $^{^{2}}$ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

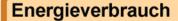
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2

TH-2020-003023182

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

3







126 kWh/(m² a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

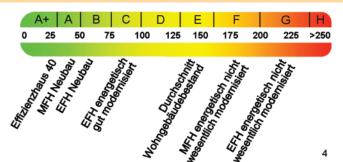
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

115 kWh/(m² a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima faktor
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	163226,7	47956,5	115270,2	1,01
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	182964,6	55229,9	127734,7	1,01
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas H	1,1	196808,4	52619,3	144189,2	1,10
	·						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh ⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

TH-2020-003023182

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßr	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich								
Empf	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfohlen in als Zusammenhang Einzel- mit größerer maß- Modernisierung nahme		(freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	1 oberste Geschossdecke Prüfen Sie die Dämmung des Daches.				K				
2	Außenwand gg. Außenluft	Prüfen Sie die Dämmung der Außenwand.			K				
3	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität der Fenster.			K				
4	Kellerdecke	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses.			K				
5	Heizung	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage.			K				
□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt									
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind KALORIMETA erhältlich bei/unter:				A GmbH					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

088739-1-0

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: $H_{T}^{'}$). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbraucherfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises